

Projektberatungsvertrag - Bereich Immobilienwirtschaft

Auftraggeber:	
Berater: Firma und Projektbeauftragter	
Projekt:	

1. **Persönliche Beratung:** Die Beratungsleistung erfolgt vom Berater bzw. dem o.g. Projektbeauftragten der Beratungsfirma persönlich. Für die Ermittlung von Beratungsgrundlagen kann er Hilfskräfte einsetzen.
2. **Steuer- und Rechtsberatung:** Eine Beratung in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Projekt erfolgt im Einvernehmen mit dem Auftraggeber unter Hinzuziehung von Rechtsanwälten und Steuerberatern, soweit sie keine reine Nebenleistung etwa im Rahmen einer Aufklärungspflicht ist.
3. **Formen der Beratung:** Die Beratung kann auch unter Nutzung aller Kommunikationsmittel, insbesondere telefonisch, per Fax und unter Nutzung von elektronischer Post erfolgen. Über mündliche und telefonische Beratungen sind Notizen anzufertigen und dem Auftraggeber auszuhändigen, aus denen der Zeitpunkt der Beratung, der Gegenstand und vorgeschlagene Lösungsansätze zu vermerken sind.
4. **Beratungszeitraum / Beratungsplanung:** Die Beratung beginnt am _____ und endet mit Fertigstellung desjenigen Projekts, das Beratungsgegenstand ist. Im Übrigen kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage eines vom Berater am Anfang zu erstellenden zielorientierten Beratungsplanes, in dem die Beratungsabschnitte entsprechend dem Projektverlauf darzustellen sind. Sofern sich die Beratung nur auf ein Projektdetail oder auf ein einfaches, nicht in Abschnitte unterteilbares Projekt bezieht, ist die Erstellung eines Projektplanes nicht erforderlich.
5. **Beratungsort:** Ort der mündlichen Beratung sind die Geschäftsräume des Beraters. Im Einzelfall kann eine hiervon abweichende Regelung getroffen werden.
6. **Mitwirkung des Auftraggebers:** Zu den Pflichten des Auftraggebers gehört es, völlige Transparenz zu schaffen und dem Berater alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für eine sachgerechte Beratung erforderlich sind.
Dies gilt insbesondere für _____
7. **Pflichten nach GWG:** Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Berater im Verlauf der geschäftlichen Beziehungen zur Identifizierung und Überprüfung der Identität von Kunden nach dem Geldwäschegesetz (GWG) verpflichtet ist. Das GWG sieht vor, dass die Kopien bzw. Unterlagen fünf Jahre aufzubewahren sind. Der Auftraggeber wird die erforderlichen Unterlagen auf Nachfrage zur Verfügung stellen.
8. **Pflichten des Beraters:** Der Berater ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit der Beratung bekannt werdenden Tatsachen streng vertraulich zu behandeln, ihm übergebene Unterlagen nach Beendigung der Beratungstätigkeit zurückzugeben und keine Beratung Dritter zu übernehmen, die in geschäftlicher Beziehung oder in Konkurrenz zum Auftraggeber stehen.
9. **Auslagenersatz:** Dem Berater steht ein Ersatz seiner Auslagen zu. Zu den Auslagen gehören insbesondere Kosten, die im Zusammenhang mit notwendig werdenden Reisen des Beraters sowie Honorare für Personen, die mit Einverständnis des Auftraggebers zur Klärung einer für die Beratung wichtigen Detailfrage hinzugezogen werden mussten.
10. **Haftung:** Sämtliche Angaben zum Objekt stammen vom Verkäufer. Eine Haftung für die Richtigkeit dieser Angaben kann grundsätzlich vom Berater nicht übernommen werden. Der Haftungsausschluss umfasst nicht die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie grobes Verschulden gemäß § 309 Ziffer 7 BGB. Der Berater hat hierfür eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu unterhalten.

Die Haftung für eine fehlerhafte Beratung beschränkt sich der Höhe nach auf die Versicherungssumme von _____ EUR.
11. **Verjährung:** Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung dieses Vertrages können von jeder Seite nur innerhalb von drei Jahren ab dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und ab Kenntnis von den einen etwaigen Anspruch begründenden Tatsachen geltend gemacht werden.

Projektbezogene Beratungsbedingungen zum Projektgegenstand

1. Beratungsbereich - Projektteam:

Der Beratungsbereich ist eingegrenzt auf immobilienwirtschaftliche Projekte.

Die Finanzierungsberatung ☐ ist eingeschlossen.

☐ ist nicht eingeschlossen.

Der Berater schuldet dem Auftraggeber nicht die Erstellung des Projekts selbst, sondern die Beratung hierzu.

☐ Die Beratung erfolgt im Rahmen eines Projektteams des Auftraggebers, die von dem Berater als Moderator betreut wird.

2. Projektziel:

Mit Hilfe der Beratung verfolgt der Auftraggeber folgendes Ziel:

3. Vergütung:

☐ Die Vergütung beträgt für die Beratung und Ausarbeitung von Konzepten für den Berater pro Stunde

_____ EUR

für Hilfskräfte pro Stunde _____ EUR

☐ Abweichend hiervon wird vereinbart: _____

Die Vergütung wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgsunabhängig gewährt. Die Berechnung der Vergütung erfolgt auf der Grundlage eines chronologischen Beratungs- und Tätigkeitsnachweises.

4. Berichterstattung:

Der Berater erstattet dem Auftraggeber einen schriftlichen Abschlussbericht über seine Arbeit und deren Ergebnisse.

5. Vertragsänderungen:

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

6. Vollmacht:

Der Auftraggeber erteilt dem Berater Vollmacht zur Beschaffung aller Unterlagen und zur Einsicht in alle behördlichen und privaten Akten, die sich auf den Projektgegenstand beziehen und Erkenntnisgrundlage für die Beratung sind. Die Vollmacht gilt insbesondere für die Einsicht in das Grundbuch und die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte und das Baulastenverzeichnis. Der Berater hat Anspruch auf Ausstellung einer gesonderten Vollmachtsurkunde.

7. Sonstige Vereinbarungen:

☐ Anlage: Pflichtangaben nach Art. 13 EU-DSGVO

☐ Widerrufsbelehrung

_____ Ort und Datum

_____ Auftraggeber

_____ Berater

Raum für Eintragungen zur Identifizierung (Ausweisnr., Registernr. o.Ä.)